

# **Schweizer Eislauflehrer Verband (SELV)**

## **AUFNAHMEREGLAMENT**

### **I. Allgemeine Bestimmung**

1. Jede Anmeldung zur Aufnahme in den SELV ist schriftlich mit dem offiziellen Formular dem Präsidenten, bzw. der Präsidentin einzureichen.  
Die Bestätigungen für die unten verlangten Voraussetzungen sind dem Formular unaufgefordert beizulegen.
2. Der Vorstand prüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entscheidet über die Aufnahme der gesuchstellenden Person.
3. Die Aufnahme in den SELV ist erst gültig, wenn das Eintrittsgeld sowie der Jahresbeitrag bezahlt ist.
4. Gegen einen abweisenden Entscheid des Vorstandes kann die gesuchstellende Person innert 30 Tagen seit der Mitteilung an schriftlich Rekurs beim Präsidenten, bzw. bei der Präsidentin des SELV zu Händen der Generalversammlung einreichen.

### **II. Aufnahme als Eislauftrainer / Eislauftrainerin ohne Diplom**

5. Für die Mitgliedschaft müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
  - a. Zurücklegung des 18. Altersjahrs
  - b. Leumundszeugnis
  - c. Bestandener J+S Leiterkurs (Grundausbildung)
  - d. Absolvierter Vorkurs SELV sowie ein FES SELV
  - e. Anwesenheit an der GV des SELV
6. Zusätzlich zu den in Ziffer 5 aufgezählten Bedingungen muss nebst persönlicher Wettkampferfahrung auf regionaler Ebene eine der folgenden Testkombinationen bestanden sein:
  - Bronze Kür und Silber Pflicht oder
  - Bronze Kür und Silber Stil oder
  - Intersilber Kür oder
  - Paarlaufstest 2. Klasse
  - Eistanz Silver Star national oder Silber Test Breitensport

### **III. Aufnahme als Ausländisches Mitglied**

7. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit können nur Mitglied des SELV werden, wenn sie bereits während mindestens einer Saison in der Schweiz als Eislauftrainer oder Eislauftrainerin tätig waren und auch weiterhin ihre Tätigkeit in der Schweiz ausüben wollen.
8. Für die Aufnahme als ausländisches Mitglied müssen zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
  - a. Zurücklegung des 18. Altersjahrs
  - b. Kopie Aufenthaltsbewilligung
  - c. Einreichen der Dokumente über Berufserfahrung und Berufskennntnisse
  - d. Persönliche Empfehlung durch ein Mitglied des SELV
  - e. Bestandener J+S Leiterkurs (Grundausbildung) oder bestandenes Modul Einführung in J+S
  - f. Absolvierter Vorkurs SELV sowie ein FES SELV
  - g. Anwesenheit an der GV des SELV

#### **IV. Aufnahme / Mutation als diplomiertes Mitglied**

9. Sowohl schweizerische als auch ausländische Mitglieder können als diplomierte Trainer, bzw. Trainerinnen aufgenommen werden, wenn sie eine Diplomprüfung des SELV bestanden haben. Die Voraussetzungen für die SELV-Prüfungen sind im separaten Prüfungsreglement geregelt.

#### **V. Aufnahme als Praktikant / Praktikantin**

10. Als Praktikanten oder Praktikantinnen werden aktive Läufer / Läuferinnen im Amateur-Status aufgenommen, welche die Voraussetzungen von Punkt II erfüllen.

*Dieses Reglement tritt mit Genehmigung der Generalversammlung vom 11. September 2004 per sofort in Kraft.*